

2. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Behandlung der nachstehenden Punkte im Rahmen der heutigen Tagesordnung:

a) Hotel Post am See, Pertisau, Bauvorhaben

Die Hotel Post am See GmbH, vertreten durch Herrn Stephan Kobinger, hat beim Bürgermeister ein Bauansuchen für den Neubau einer Strandanlage mit Stegen, anschließender Seeterrasse und Fußgängerbrücke beim Hotel Post am See in Pertisau auf dem Gst 1312/2 KG Eben eingereicht. Mit Ausnahme eines Teiles der Fußgängerbrücke würden die baulichen Anlagen jedoch auf dem Gst. 615/1 (Seegrundstück) der Stadt Innsbruck errichtet.

Die Strandanlage im Ausmaß von 37,06 m x 16,79 m soll seitlich durch fixe Stege und Richtung See durch schwimmende Stegelemente von der offenen Wasserfläche abgegrenzt werden, die seitlichen Stege in zwei unterschiedlichen Ebenen sollen als Liegeflächen dienen. Im Bereich des bestehenden Ufers soll ein Kiesstrand zum See hin aufgeschüttet und mit Granitblöcken abgegrenzt werden. Anschließend an die neue Strandanlage soll eine Seeterrasse im Ausmaß von 12 m x 12 m mit Schank, Office und Verkaufstheke mit bis zu 77 Sitzplätzen errichtet werden. Die Fußgängerbrücke soll von einer bogenförmigen Stahlkonstruktion mit Stahlseilen abgehängt, die Brüstung mit Edelstahlnetzen ausgebildet werden. Gleichzeitig soll man von der bestehenden Seepromenade über eine ebenfalls mit Stahlnetzen verkleidete Wendeltreppe auf die Brücke gelangen. Der Zugang zur Brücke ist ausschließlich den Gästen des Hotel Post vorbehalten.

Da die Fußgängerbrücke über die bestehende öffentliche Gemeindestraße führen soll, ist dazu die Zustimmung der Gemeinde Eben als Straßenverwalterin erforderlich. Weiters ist im Sinne des § 5 Abs. 4 TBO 2011 zu prüfen, ob durch die Brücke das Orts- und Straßenbild beeinträchtigt wird. Voraussetzungen für die Errichtung der baulichen Anlagen auf Gst. 615/1 sind die schriftliche Zustimmung der Stadt Innsbruck sowie die entsprechenden Widmungsfestlegungen.

Da sich einige Gemeinderäte kritisch zur Errichtung der Fußgängerbrücke äußern, soll der örtliche Raumplaner als Sachverständiger beauftragt werden die Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild gutachterlich zu beurteilen. Zur besseren Beurteilung wie die Brücke das Ortsbild beeinträchtigt soll Herr Kobinger weitere Unterlagen z.B. eine Fotomontage vorlegen.

Herr Kobinger erklärt dem Gemeinderat, dass er die Steganlage auch ohne die Brücke bauen würde und ersucht daher den Gemeinderat gegenüber der Stadt Innsbruck dafür eine positive Stellungnahme abzugeben.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr